



MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 31.03.2022, Zahl 1/2022, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Teilbereiches des) Aufschließungsgebietes, Grundstück Nr. 3756, KG Weppersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für den Gemeinderat:


Erich Zweiler
Bürgermeister

angeschlagen am: 04.04.2022

abgenommen am: 20.04.2022